

Danziger Zeitung.

Nr 10842.

1878.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonnabend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Reitkägergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Nr. 1 Kr. 450 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze kosten für die Petitionen über deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Anzeigenanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 6. März. Die "Polit. Corr." meldet, die Eventualität des Zusammentrittes des Congresses in Berlin gewinne ständig an Wahrscheinlichkeit.

London, 6. März. Ueber den angeblichen Inhalt des Friedensvertrages wird dem "Neueren Bureau" weiter aus Konstantinopel gemeldet, daß in den Festungen Bulgariens, einschließlich Schumla und Varna, befindliche Kriegsmaterial solle Eigentum der Pforte bleiben. 50 000 Russen, nämlich 6 Divisionen Infanterie und 2 Divisionen Cavallerie, würden ungefähr 2 Jahre lang Bulgarien besetzen und auf Kosten des Landes unterhalten werden, bis zur Bildung einer eingeborenen Miliz, deren Stärke zwischen Russland und der Türkei weiter bestimmt werden würde. Die Truppen der russischen Occupationsarmee sollten die Verbindung mit Russland über Rumänien und ebenso über die Häfen des schwarzen Meeres aufrecht erhalten. In Varna und Burgas würden die erforderlichen Depots angelegt werden. — Die Besetzung von Erzerum und Trapezunt werde in dem Friedensvertrage nicht erwähnt. Rumäniens werde autorisiert, seine Forderung hinsichtlich der Kriegskosten-Entschädigung direct zu stellen; für Serbien und Montenegro sei keine Kriegskosten-Entschädigung in dem Vertrage stipulirt. Die in Bosnien und der Herzegowina rückständigen Steuern sollten nicht mehr erhoben werden und die Revenuen aus diesen Provinzen bis zum Jahre 1880 den durch die Insurrection Geschädigten zu Gute kommen. Etwaige Streitigkeiten oder Reclamationen sollen österreichische und russische Commissare entscheiden. Hinsichtlich der Tarifdienste sei bestimmt, daß dieselben für die Handelsschiffahrt frei sein sollen. Die von der Türkei abgetretene Dobrujscha solle im Austausch gegen Bessarabien an Rumänien cedirt werden. Die Frage wegen der Grenzen zwischen der Türkei und Persien sollte in kurzer Zeit geregelt werden. Die Ratification des Friedensvertrages sollte in etwa 14 Tagen stattfinden, doch sollte derselbe bereits jetzt obligatorisch sein. Im Friedensvertrag sei kein Congress erwähnt, auch sei darin von den Capitulationen und von einer Allianz zwischen Russland und der Türkei keine Rede. Montenegriner, welche in der Türkei reisen oder sich dafelbst angesiedelt haben, seien den ottomanischen Gesetzen unterworfen, vorausgesetzt, daß dieselben nicht dem internationalen Rechte zuwiderrüsten. Russische, ottomanische und bulgarische Commissare würden den Tribut Bulgariens nach Maßgabe des mittleren gegenwärtigen Einkommens des Landes feststellen. Bosnien und die Herzegowina würden die Reformen erhalten, die auf der Konstantinopeler Conferenz vereinbart wurden. Thessalien und Epirus würden eine Organisation erhalten, ähnlich derjenigen, die Kreta im Jahre 1868 zu Theil wurde. Die Privilegien der Könige russischer Abkunft auf dem Berge Athos würden aufrechterhalten bleiben. Die Russen würden die Räumung des Landes unverzüglich beginnen, dieselbe würde in drei Monaten vollendet sein. Die Russen erhielten das Recht, sich in Trapezunt behufs der Rückkehr einzuschiffen. Das asiatische Gebiet sollte in sechs Monaten geräumt sein. Der Donau-Commission blieben ihre Rechte ungeschmälert erhalten. Die Pforte verpflichtete sich, die Schiffahrt auf der Donau auf ihre Kosten wiederherzustellen und die Privaten, welche durch den Krieg geschädigt worden sind, zu entschädigen. Für diese doppelte Ausgabe würden nicht weniger als 500 000 Frks. bestimmt, welche von der Summe abgezogen werden sollen, welche die Donau-Commission der Pforte schuldet. Bis zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages sollen die Tarife bleiben wie vor dem Kriege. Die Türkei verpflichtet sich, auf gütlichem Wege die zwischen russischen und türkischen Unterthanen obschwelenden Streitigkeiten zum Austrage zu bringen. — Großfürst Nicolaus werde sich wahrscheinlich am Donnerstag nach Konstantinopel begeben.

Petersburg, 6. März. Die "Agence Russse" bestätigt, daß General Ignatief mit türkischen Delegirten etwa in acht Tagen hier eintreffen wird. — Sodann würde der Austausch der Ratificationen und die Publication des Friedensvertrages unverzüglich stattfinden. Alsdann würde der Zusammentreff des Congresses etwa gegen Ende dieses Monats erfolgen. Es bestätigte sich, daß derselbe in Berlin und unter Theilnahme der leitenden Minister tagen werde. Die Berliner und die Wiener Regierung hätten bereits ihre Zustimmung dazu zu erkennen gegeben. Die zustimmende Neuerung der anderen Regierungen werde erwartet. Fürst Goritschakoff, der sich besser befände, werde sich nach Berlin begeben.

Reichstag.

15. Sitzung vom 6. März.
Ueber eine Petition des Dr. jur. Weinlagen in Köln, in welcher eine Aenderung der §§ 1, 22 und 32 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1871, betr. die Bevölkerungen des Grundgebiums in der Umgebung von Festungen nach Maßgabe eines von den Petenten in Vorschlag gebrachten Gesetzentwurfs in Antrag gebracht wird, geht das Hans in Erwagung: 1) daß die bestehenden Jagdpolizeigesetze durch den § 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1871 nicht berührt werden; 2) daß nach den im Schoße der Petitionscommission abgegebenen Erklärungen der Vertreter der

Bundesregierungen der § 22 genannten Gesetzes die von dem Petenten geführte Auslegung nicht findet, auch nicht wohl finden kann; 3) daß die Absicht des Petenten hinsichtlich der Auslegung oder Abänderung des § 32 des mehrrevidierten Gesetzes dem Vorlaufe dieser Gesetzesbestimmung entgegensteht und aus der Petition reichender Grund für eine Abänderung des Gesetzes nicht zu entnehmen ist, — zur Tagesordnung über.

Es folgt der Antrag der Abg. Grab, Jaunes, Heddmann-Sterny und Genossen, die Optanten in Elsaß-Lothringen betreffend. Derselbe lautet: den Reichslandern aufzufordern, dabt zu wirken: 1) daß den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen anderer fremden Staaten gestattet werde; 2) daß die Optanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, die aus dringenden Familienvorhängen zur Rückkehr in ihre frühere Heimat geneigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee angeholt werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können. Dagegen beantragen die Abg. Bergmann, Nessel, North, Mack und Schneegans (die Autonomisten) den Reichsanzler aufzufordern, dabt zu wirken, daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundlagen, in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragenden Weise erfolge, und wölbigen Sorge zu tragen, daß hierüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde."

Abg. Grab schlägt die mannigfachen Härten, welche die Optanten im Widerspruch zu dem gemeinen Recht und zu dem Frankfurter Friedensvertrage in den Reichslanden von der Regierung zu erdenken haben. Dieser Vertrag bestimmt u. a., daß es den Optanten nach ihrer Niederlassung in Frankreich freisteht, in den Reichslanden Gründesitz zu behalten. Aber was wird aus der Wahrung des Besitzes, wenn der Besitzer in die Unmöglichkeit gebracht wird, sein Gut zu verwalten? Ausländer ohne Unterschied der Nationalität wohnen ungefähr in Elsaß-Lothringen — warum die Optanten nicht? Neben die Bedingungen der Option und ihre Gültigkeit befreien nicht nur im Volle, sondern auch bei der Regierung unsichere und wechselnde Begriffe. In der Auslegung der bestätigten Bestimmungen des Friedensvertrages stimmen leider die deutsche und französische Regierung nicht überein. Deshalb wird eine Anzahl Optionen in Frankreich als gültig anerkannt, deren Gültigkeit in Deutschland bekräftigt wird. In Folge der herrschenden Ansicht, daß eine tatsächliche Auswanderung nicht erforderlich sei, um die französische Staatsangehörigkeit zu behalten, sondern daß die einfache Angabe schon genügt, wurden bis zum 1. Oktober 1872 110 240 von 159 740 Optionserklärungen von den Behörden für ungültig erklärt. Außer diesen 159 740 in Elsaß-Lothringen abgegebenen Optionserklärungen wurden in Frankreich und im übrigen Ausland noch 378 777 abgegeben, also zusammen 538 517 — auf eine Gesamtbevölkerung von 1 517 494 Einwohnern. Diese Ungültigkeit wurde in den meisten Fällen dadurch begründet, daß die betreffenden Personen ihren Wohnsitz nicht nach Frankreich verlegt hatten. Bei dieser Verwirrung in Optionsfragen würde der Redner vorschlagen, alte bona fide-Optionen für gültig anzuerkennen und die damit verbundenen Folgerungen diesen Optanten zu gewähren, vor allem ihnen die Einführung in den aktiven Dienst zu erlassen und sie der Erlaßreise zu überweisen. Das Recht, nur nach Maßgabe ihres Lebensalters wehrpflichtig zu sein, steht den Optanten als in Deutschland naturalisierten Ausländern bei ihrer Niederlassung in Elsaß-Lothringen selbstverständlich zu. Was den Aufenthaltsort derjenigen Optanten im Reichslande betrifft, welche die Naturalisation nicht erbeten, so sei daran erinnert, daß während der Frankfurter Conferenzen für die Zulassung an die deutschen Bevollmächtigten die Frage gestellt wurde: Können die aus den abgetretenen Gebieten herstammenden Optanten wieder in das Reichsland zurückkehren? „Ja“ war die Antwort der deutschen Bevollmächtigten nach dem Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 1871. Trotzdem werden oft Optanten dieser Art aufgefischt von Gendarmen über die Grenze transportiert. Der Friede von Nyswitz, der Straßburg in Frankreich einbrachte, bestimmt in seinem Art. 12: „Es soll jedoch allen und jedem einzelnen der Einwohner jener Stadt und des ihm gehörigen Gebiets freistehen, von dort ihr Domizil wohin es auch sei zu verlegen.“ Ihre unbeweglichen Güter können sie verkaufen oder behalten und entweder selbst oder durch andere verwalten.“ Vor zwei Jahrhunderten verfuhr man gegen die Optanten mit einer Milde, die man heute nicht kennt. Lassen Sie auch heute dieselbe Milde walten! Ein edles Gefühl hat die Optanten zur Option gebracht. Die Liebe für den heimatlichen Boden bringt sie wieder zu uns zurück. Seien Sie großmütig und genehmigen Sie unseren Antrag.

Abg. Nessel (Autonomist): Es gibt im Elsaß keine Familie, die nicht unter den Verhältnissen der Option leidet. Ein großer Theil der Schulden trifft aber die Regierung, welche das Hauptgewicht auf die Optionserklärung legt und von der Notwendigkeit einer Verlegung des Wohnsitzes nicht spricht. Es ist absolut notwendig, den Unglücklichen zu helfen und das Haus wird dieser Ansicht jedenfalls beitreten müssen. Wenn wir den Antrag Grab, der uns vorgelegt wurde, nicht unterschrieben haben, so waren dabei keine Parteiübersichten maßgebend, sondern wir müssten annehmen, daß der Antrag bei der Regierung keine Annahme finden werde, weil die Optanten nicht geschehen waren in die beiden Klassen, derjenigen, welche gültig optiert hatten und derjenigen, deren Option als ungültig erklärt worden war. Mit diesem Antrage wäre also den Optanten nicht geholfen worden. Die Beschwerden haben schon zum großen Theil ihre Erledigung in dem neulichen Erlass des Kaisers gefunden; es wird aber nothwendig sein, die Behörden mit den liberalsten und weitberichtigsten Instruktionen zu versehen; jeder einzelne Fall muß geprüft werden, weil bei jedem die Verhältnisse verschieden sind. Man kann doch z. B. nicht verlangen, daß Optanten, welche bona fide optiert haben und nach Frankreich gegangen sind, dort ihre Militärschuld abholen und ein Geschäft begründet haben, oder die sich verheirathet haben und jetzt zurückkommen, oder die sich verheirathet haben und ein Geschäft begründet haben, oder die Hilfe ihrer alten Eltern zurückkehren, nun erst noch 3 Jahre dienen, und ihre Eltern und Familien in hilfloser Lage lassen sollen. Ich bitte Sie also, unsern Antrag anzu-

nehmen, um endlich einmal Vernugung in das Land zu bringen.

Unterstaatssekretär Herzog: Auch der Regierung ist die Überzeugung gekommen, daß es notwendig sei, dem Lande Vernugung zu geben; denn es leiden viele Familien unter dem Druck der Verhältnisse, es werden dem Lande tüchtige und nützliche Kräfte entzogen. Die Regierung weiß sich aber von jeder Schuld frei, durch welche diese harte Wendung eingetreten ist. Der Friedensvertrag verpflichtete die Regierung nur dazu, der Auswanderung kein Hindernis in den Weg zu legen; die Verlegung des Wohnsitzes wurde aber als absolut notwendig für die Option hingestellt und es wurde das auch in der Ausführungsverordnung vom März 1872 ausdrücklich bekannt gemacht. Wenn man den Minderjährigen das Recht der Option für die Zeit ihrer Großjährigkeit reservieren wollte, so hätte das geheißen, die Nationalität auf 20 Jahre hinaus in Frage gestellt. Die Minderjährige sollten der Option des Vaters folgen. Da der Option in den meisten Fällen die Vernugung nicht nachfolgte, so mußte die Regierung die Frage der Gültigkeit der Option prüfen; denn die Auswesenheit solcher Leute, deren Interessen nach Frankreich gravieren, ist unzulässig. Die Minderjährigen schadet dem Anschluß der Bevölkerung an Deutschland und ist im Falle eines Krieges sogar eine große Gefahr. Die Regierung hat allerdings das Ausweisungsrecht, aber das kann doch nur in einzelnen Fällen angewendet werden, eine Massenausweisung enthält eine große Härte und könnte bei einer Kriegsdrohung sogar den Ausbruch des Krieges beschleunigen. Im Interesse der Gerechtigkeit tonnen diese Optanten der Aufenthalt ferner nicht geistig sein, denn die im Lande Gebliebenen haben ihre Pflichten erfüllt, während ihre Altersgenossen von allen Lasten freigekommen sind. Die Nr. 2 des Antrages Grab beruht auf Unkenntnis der schon bestehenden Vorschriften. Die Naturalisation von wieder eingewanderten Optanten ist gewährt worden, sofern in den Familienvorhängen der Optanten Veränderungen eingetreten sind, die ihre Befreiung vom Militärdienst zur Folge haben würden, oder bei der Übernahme von Grundbesitz, oder wenn sie sich bereit erklärt haben, sich der Militärschuld zu unterwerfen. In der Zeit vom Juni bis Dezember 1872 sind 694 Naturalisationsanträge gestellt, von denen nur 47 abgelehnt sind, weil die Antragsteller bestrafe Subjecte waren; bei 184 militärisch pflichtigen Optanten fand eine Befreiung vom Militärdienst statt, 65 haben sich der Gestellungspflicht unterworfen. Insgesamt sind von 5000 Anträgen nur 300 abgelehnt worden. Aber eine so allgemeine Bestimmung, wie die vom Abg. Grab unter Nr. 2 beantragte, würde den Grundsäcken der Gerechtigkeit nicht entsprechen. Der Antrag des Abg. Nessel scheint von der Voransetzung auszugehen, daß bei der Durchhabung der ganzen Angelegenheit nicht gleichmäßig verfahren sei. Bereits 1873 ist eine Verjährung des Reichsanzlers ergangen, nach welcher die Frage der Domicilsprüfung nicht mehr in den Vordergrund gestellt werden sollte. Außerdem müssen alle Naturalisationssuche von dem Bezirkspräsidenten dem Oberpräsidenten vorgelegt werden, damit jede Ungleichheit vermieden wird. Es wird außerdem bei Prüfung derselben nach Grundsäcken verfahren, die viel milder sind, als die Reclamationsgründe der deutschen Erkordnung. Der neueste Erlass umfaßt eine große Anzahl von Fällen, denn es sind ungefähr 4000 Personen verurteilt, gegen die die Strafe noch nicht vollstreckt worden ist und gegen 2000 Personen schwelen die Untersuchungen noch. Ich bitte Sie zu glauben, daß die Regierung davon durchdrungen ist, daß Strenge im vorliegenden Falle nicht am Platze ist. Ich halte es für sehr erwünscht, wenn die Antragsteller des zweiten Antrages (Nessel und Genossen) die Überzeugung gewinnen, daß sie mit der Regierung gründlich in Übereinstimmung befinden.

Abg. v. Stauffenberg: Die Verwaltung hat die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung dieser Verhältnisse dadurch anerkannt, daß sie die deshalb ganz unbegreiflich, wie der Unterstaatssekretär von Milde und Nachsicht sprechen kann. Hunderte von Familien sind plötzlich ausgewiesen worden, unzählige Beziehungen zerrißt, viele Geschäfte zum Bruchstand gebracht; der Abg. v. Stauffenberg selbst hat diese Unzulänglichkeit der französischen Verwaltung nicht gleichmäßig verfahren. Bereits 1873 ist eine Verjährung des Reichsanzlers ergangen, nach welcher die Frage der Domicilsprüfung nicht mehr in den Vordergrund gestellt werden sollte. Außerdem müssen alle Naturalisationssuche von dem Bezirkspräsidenten dem Oberpräsidenten vorgelegt werden, damit jede Ungleichheit vermieden wird. Es wird außerdem bei Prüfung derselben nach Grundsäcken verfahren, die viel milder sind, als die Reclamationsgründe der deutschen Erkordnung. Der neueste Erlass umfaßt eine große Anzahl von Fällen, denn es sind ungefähr 4000 Personen verurteilt, gegen die die Strafe noch nicht vollstreckt worden ist und gegen 2000 Personen schwelen die Untersuchungen noch. Ich bitte Sie zu glauben, daß die Regierung davon durchdrungen ist, daß Strenge im vorliegenden Falle nicht am Platze ist. Ich halte es für sehr erwünscht, wenn die Antragsteller des zweiten Antrages (Nessel und Genossen) die Überzeugung gewinnen, daß sie mit der Regierung gründlich in Übereinstimmung befinden.

Unterstaatssekretär Herzog: Ich muß bestreiten, daß beim Beginn der Optionserklärungen die Regierung nicht genug auf die Verlegung des Domicils nach stattgehabter Erklärung aufmerksam gemacht hat; dies ist ja genügend Makel geschehen, und auch aus den bestehenden Formularen war zu erkennen, daß die Erklärung nicht genügend, sondern daß die Domicilsverlegung erfolgen müsse. Über die Frage, ob Minderjährige als solche zu optieren befähigt seien, haben sich die deutschen Bevollmächtigten nicht ausgesprochen und gerade hierin sind die deutschen Bevölkerungen in der liberalsten Weise verfahren. Überdies ist hierin bereits eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes ergangen.

Abg. Reichenberger (Crefeld): Die Frage, um die es sich hier handelt, ist ebenso wichtig und brennend als verwirkt und schwierig. Schon die Entscheidung darüber was eine gültige Option sei, gibt zu den größten Controversen Veranlassung, so daß es dringend notwendig erscheint, daß von autoritativer Seite ein Urtheil abgegeben wird. Ich gebe von der Voraussetzung aus, daß die Abg. Grab und Genossen bei ihrem Antrage nur wirklich gültige Optanten im Auge gehabt haben und da muß ich allerdings erklären, daß mir die in dem ersten Theil des Antrages ausgeschriebene Forderung vollkommen gerechtfertigt erscheint. Der gültige Optant ist in jeder Beziehung als Franzose zu betrachten und es liegt nicht der mindeste Grund vor, ihn bei seinem Aufenthalt in Elsaß-Lothringen anders zu behandeln, als alle übrigen Franzosen. Nach meiner Ansicht haben sich diejenigen schwer verständigt, die nach der Annexion der Reichslande eine so massenhafte Auswanderung veranlaßt haben; nachdem jener Fehler aber einmal gemacht war, warum sollte man nicht Jene, die sie früher in leicht begreiflicher Stimmung verführten, für Frankreich zu optieren, jetzt vielmehr mit größerer Bereitwilligkeit aufzunehmen, als jeden anderen Ausländer? Der zweite Theil des Antrages, der die Zurückkehrenden im Alter von 23—27 Jahren von dem aktiven Militärdienst in der deutschen Armee dispensiren will, scheint mir weniger glücklich. Entweder haben die Zurückkehrenden gültig optiert, dann find sie, wie bereits gesagt, Franzosen und können selbstverständlich des Militärdienstes nicht anders behandelt werden, als alle anderen Ausländer, oder sie kehren zurück, um die deutsche Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen zu erlangen, dann liegt gar kein Grund vor, ihnen ein Privilegium vor den übrigen Staatsbürgern zu gewähren und sie müssen ihrer Militärschuld genügen wie jeder Andere.

Abg. Simonis: Schon seit Jahren haben wir auf die empörende Härte hingewiesen, mit der gegen die Optanten vorgegangen wird, ohne daß bisher die mindeste Aenderung eingetreten wäre. Es ist mir deshalb ganz unbegreiflich, wie der Unterstaatssekretär von Milde und Nachsicht sprechen kann. Hunderte von Familien sind plötzlich ausgewiesen worden, unzählige Beziehungen zerrißt, viele Geschäfte zum Bruchstand gebracht; der Abg. v. Stauffenberg selbst hat diese Unzulänglichkeit der französischen Optanten will man das gleiche Recht nicht einräumen. Wenn haben diese Optanten jemals Störungen der öffentlichen Ordnung hervorgerufen? Nicht das Mindeste ist vorgekommen, daß ein strenger Verfahren gegen sie rechtfertigte. Unter französischer Herrschaft haben sich zahlreiche Deutsche in Elsaß-Lothringen angesiedelt, und niemals hat man sie schlechter behandelt, als die Kinder des eigenen Landes; ist das der Dank für jene Gastfreundschaft, daß man heute die Landeskinder selbst ins Ausland weist? Der Vorredner hat sich gegen den zweiten Theil unseres Antrages erklart; er über sieht dabei, daß es sich um Leute von 23 bis 27 Jahren handelt, also um junge Männer, die zur Zeit der Annexion noch minderjährig waren und nach der Interpretation der deutschen Regierung einfach der Nationalität des Vaters folgen müssten. Sie gingen demgemäß nach Frankreich hinüber, nicht etwa, um sich dem deutschen Militärdienst zu entziehen sondern weil sie Franzosen waren, und als solche haben sie ihrer Militärschuld im französischen Heere genutzt.

Abg. Winterer weist darauf hin, daß eine große Anzahl der Optanten, die nunmehr zurückkehren wollen, französische Beamte gewesen seien, die damals optiert waren, oder Arbeiter, die ihr Brod im Elsaß verdienten wollten. Eine Ungerechtigkeit liege nicht darin, wenn man ihnen gegenüber milde verfahre; denn sie haben ja nicht dasselbe Recht, wie die übrigen Elsässer, weil sie jeden Augenblick ausgewiesen werden können.

In der Abstimmung wird der Antrag der Abg. Bergmann, Nessel u. Gen. mit großer Majorität

angenommen; gegen denselben stimmen nur die Conservativen.
Nächste Sitzung Freitag.

Parig, 7. März.

Die Absicht, die Provinzialverbände durch ein Gesetz zu ermächtigen, die ihnen überwiesenen Dotationsfonds auch zum Bau resp. zur Unterstützung des Baues von Secundärbahnen zu verwenden, ist bekanntlich infolge der ablehnenden Voten der Mehrheit der Provinzial-Landtage von der Regierung aufgegeben worden. Jetzt hat indeß der Provinzial-Ausschuß der Provinz Brandenburg eine Lösung gefunden, durch welche der bei jener Absicht verfolgte Zweck auch ohne geistliche Ermächtigung erreicht wird. Der Provinzial-Ausschuß hat nämlich mit großer Majorität beschlossen, bei dem Provinziallandtage für die Secundärbahn Berleberg-Wittenberge eine Unterstützung von 50 000 Mk. zu beantragen „als Aequivalent für die erleichterte Unterhaltung der Chaussee.“ Gegen die Richtigkeit dieser Motivirung wird Niemand etwas einwenden können.

Der Reichstag wird während der bevorstehenden Wiederaufnahme der Sitzungen des preußischen Landtags seine Plenarsitzungen für einige Tage aussetzen müssen.

Die Budget-Commission des Reichstags wird die Beratung der ihr übertragenen Theile des Reichshaushaltsetats in den nächsten Tagen beendigen. Man nimmt mit Sicherheit an, daß es alsdann dem Plenum trotz der durch den preußischen Landtag eintretenden Unterbrechung gelingen wird, das Etatgesetz rechtzeitig, d. h. vor dem 1. April, fertig zu stellen.

Wer von der Debatte über die Stellvertretungsvorlage eine Klärung der verworrenen Situation erwartet hatte, sieht sich enttäuscht. Die Bemerkungen, mit welchen Fürst Bismarck vor einem Conflict warnte und die Notwendigkeit einer Verständigung auf der Basis gegenseitigen Vertrauens betonte, haben gewiß allgemein den besten Eindruck gemacht, die Schwierigkeiten selbst aber — Schwierigkeiten, die keineswegs rein doctrinärer Natur sind, sondern für den preußischen Steuerzahler eine sehr praktische Bedeutung haben — sind dadurch nicht gebunden. Von offiziöser Seite wird jetzt der Wendepunkt in die bevorstehende Entscheidung des Reichstags über die Steuervorlagen gelegt. Die Parole lautet:

„ein bloß negatives Votum, sondern eine positive Erklärung, welcher Modalität der Besteuerung des Tabaks der Reichstag den Vorzug giebt.“ Die Nationalliberalen scheinen einen Schritt entgegenkommen zu wollen. Wenigstens schreibt die „Nat. Lib. Corr.“: „Wenn in der pessimistischen Stimmung, unter welcher die neuliche Steuerdebatte sich vollzog, vielfach prophezeit wurde, daß die Vorlagen nach der Verweisung an die Budgetcommission überhaupt nicht wieder auf die Tagesordnung des Plenums gelangen würden, so haben sich in dieser Beziehung die Aussichten jedenfalls geändert. Die Budgetcommission wird, nachdem sie die Etatvorarbeiten erledigt haben wird, d. h. in 3—4 Tagen, an die Beratung der Steuervorlagen herantreten, und sie wird ihre Arbeit darunter einrichten, daß der Reichstag in kurzer Zeit sein endgültiges Urtheil fällen kann. Daß dies Urtheil betreffs des Tabaksteuervorwurfs ein ablehnendes sein wird, ist nach der Haltung sämmtlicher Parteien selbstverständlich. Aber auch die beiden übrigen Vorlagen, von denen wenigstens der Spieltkartenstempel Chancen zu haben schien, werden voraussichtlich dies Schicksal teilen. Der maßgebende Gedanke kann aber nur sein, eine wirkliche Steuerreform vorzubereiten, und nicht sich mit kleinem Flickwerk zu begnügen. Diese negative Aufgabe wird der Reichstag rasch genug bewältigen können, so daß für einen positiven Act der That noch hinreichend Zeit übrig bleibt.“

Die Frage ist nur, wer zu demselben die Initiative ergreifen und wie er beschaffen sein soll. Nach unserer Meinung würde die Initiative der Regierung zukommen. Der Reichstag hat deutlich genug erklärt, daß er die Steuerreform will, die Regierung ihrerseits hat wohl oder übel zugeben müssen, daß die gegenwärtigen Steuervorlagen diese Reform nicht bedeuten — ohne Zweifel ist es da an der Regierung, ihrerseits andere Vorschläge zu machen. Wir wollen indeß nicht bestreiten, daß auch für den Reichstag in der Situation genügende Veranlassung liegt, an die Regierung eine positive Aufforderung zu richten. Nur kann nicht — wie dies in offiziösen Andeutungen geschieht — verlangt werden, daß dies in der Form einer bindenden Erklärung für den einen oder andern Modus der Besteuerung des Tabaks geschehen solle. Für einen derartigen bindenden Besluß der Volksvertretung fehlen noch die unerlässlichen Grundlagen des Urtheils. Dagegen sehen wir kein Bedenken gegen eine ausdrückliche Aufforderung an die Regierung, diese Grundlagen zu beschaffen resp. ohne Verzögerung einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher sie dazu ermächtigt. Jedoch dürfte in dieser Aufforderung kein Zweifel gelassen werden über die sonstigen Vorbereitungen der Steuerreform, wie sie in den Reichstagverhandlungen bezeichnet worden sind. Damit befinden wir uns aber wieder im Mittelpunkte der Schwierigkeiten, deren Lösung bis jetzt leider nicht in Sicht ist.“

Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich, sind die Nationalliberalen bei dem entgegenkommenden Schritt, den sie beabsichtigen, ziemlich vorsichtig, und dies ist sicher sehr nötig. Fürst Bismarck will die hauptsächlichste Verantwortung für die künftigen Steuererhöhungen auf den Reichstag laden, der sich bindend für einen Steuermodus erklären soll, aber er will, daß der Reichstag sich dabei für den Modus entscheiden soll, den der Kanzler zu seinem „letzten Ideale“ erklärt hat. Gehis nun gut, so hat er das Verdienst; gehts schlecht, so hat die Missstimmung des Volkes an den bösen Liberalen einen bequemen Ableiter. Fürst Bismarck will nur nehmen, aber nicht geben. So stellt sich der Kanzler wenigstens dar, wenn man ihn nach den Ausführungen der Offiziösen beurteilt. In einer uns heute zugehenden offiziösen Notiz erfährt die vorgebrachte Rede des Fürsten Bismarck die Erläuterung, daß der Reichskanzler darin „die Einführung der neu aufgetauchten konstitutionellen Garantien als Vorbereitung der Steuerreform ent-

schieden zurückweist.“ Die offiziöse Ausfassung findet weiter einen Gegensatz zwischen der neulichen Rede Stauffenberg's und der vorgebrachten Rede Bennigsen's. Herr v. Stauffenberg habe „die Steuerbewilligung im Allgemeinen“ gefordert, und als dies zurückgewiesen, habe Herr v. Bennigsen eine beweglichere Gestaltung der Einkommensteuer“ gewünscht. „Aber — heißt es in der offiziösen Notiz — auch in dieser Gestalt wird man nach der gestrichenen Rede des Kanzlers nicht annehmen können, daß der letztere geneigt sei, die liberalen Forderungen als Preis einer Steuerreform im Vorauß anzunehmen.“

Die Rede des Kanzlers läßt keinen Zweifel darüber, daß vor Allem die Einführung eigener Reichseinnahmen an Stelle der Matricularbeiträge gesucht sein müsse, bevor von einer Regelung der Disposition darüber die Rede sein könne.“ Deutlicher kann man den Liberalen kaum sagen, daß sie alle Concessions im Vorauß gewähren müßten, und dann erst würden sie erfahren, daß man andererseits gar nicht daran gedacht habe, auch ihnen Concessions zu machen. Sie hätten das Einnahmebevollmächtigungsrecht, welches der Reichstag jetzt durch die Matricularbeiträge ungemein besitzt, aufgegeben, ohne auf irgend einer anderen Stelle ein Aequivalent errungen zu haben. So muß man die Absichten des Fürsten Bismarck auffassen, wenn man sie nach den offiziösen Erläuterungen beurteilt. Der Kanzler wird ja Herrn v. Bennigsen gegenüber weit verbindlichere Worte gebrauchen. Die Nationalliberalen werden jetzt aber doppelt Vorsicht nötig haben, wenn sie sich nicht duplizieren lassen wollen. — Wir können nach Allem, was wir von den verdeckten Seiten gehört haben, unsere politischen Freunde im Reichstage versichern, daß keine Auslassung über unsere innere Situation und über Steuerreform im Lande so großen Anklang gefunden hat, als die Rede des Abg. Frhr. v. Stauffenberg, welche im offiziösen Lager so unangenehm berührt hat.

Die Auflösung der halbamtl. „Provinzial-Correspondenz“ über die Friedensbedingungen — die betreffende Depesche in letzter Nummer war nach Schluss der Redaktion in verkümmelter Form hier angekommen — lautet: „Das Eine ist zu-

nächst gewiß und darf als unwiderruflich festgestellt gelten, daß das ausgesprochene und von der Zustimmung Europa's begleitete Streben Russlands, den Druck der türkischen Herrscher über die christliche Bevölkerung Bulgariens zu brechen, vollständig erreicht ist; dieses Ergebnis wird durch keine weiteren Entwicklung von Neuem in Frage gestellt werden können. Was die weiteren Bedingungen betrifft, durch welche Russland einen Erfolg für die Opfer und Anstrengungen des Krieges, für sich und für die Staaten, die sich ihm im Kampfe angeschlossen, zu sichern bestrebt war, so ist darin anscheinend Manches vermieden oder verhindert worden, was in den letzten Wochen lebhafte Besorgnisse wegen der Verlezung anderweitiger Interessen hervorgerufen hatte. Eine volle Zuversicht in dieser Beziehung wird freilich erst eine senuale Kenntnis der Friedensbedingungen geben können. Jedenfalls scheint das Zustandekommen der Conferenzen, auf denen die weitere Ausgleichung der europäischen Interessen erfolgen soll, gesichert zu sein.“

Vor gestern wurde uns offiziös gemeldet, der Zusammentritt der in Baden-Baden Ende März stattfindenden Conferenz sei gesichert. Gestern war zu erkennen, daß Russland nicht eine Conferenz, sondern einen aus den Leitenden Ministern bestehenden Congress und als Ort der Zusammenkunft Berlin wünsche. Heute scheint die Absicht Russlands bereits nahe daran, verwirklicht zu werden. Zunächst ist Österreich für Russlands Vorschlag eingetreten, dann hat auch Fürst Bismarck nachgegeben, nur soll nur noch die Zustimmung Englands fehlen. Berlin wird also wahrscheinlich innerhalb weniger Wochen hochwichtige und glänzende Tage sehen; ein Congress der Minister der Großmächte unter Bismarck's Präsidium wäre sicher ein höchst merkwürdiges Ereignis. Von Petersburg aus wird noch von gestern offiziös gemeldet: „Als feststehend wird angenommen, daß, mag der Congress oder die Conferenz wo immer tagen, an demselben nur die Signatarmäkte selbst Theil nehmen, den befreitesten kleineren Staaten aber überlassen sein wird, ihre einschlägigen Wünsche und Anschauungen dem Congress vorzutragen.“

Nach der mangelhaften Form der uns gestern zugegangenen Berliner Depesche über die Friedensbedingungen glaubten wir sie dahin übersehen zu müssen, sie enthalte einen Auszug aus dem „authentischen Text“, den „Reuter's Bureau“ bereits veröffentlichte. Wie wir aber jetzt sehen, will „Reuter's Bureau“ seine Angaben nur aus angeblich „authentischer Quelle“ haben. Wir bringen heute unter den telegraphischen Nachrichten wie unter Konstantinopel noch weitere angeblich authentische Nachrichten über die Bedingungen. Man sieht, daß die verschiedenen Meldungen sich teilweise widersprechen und daß sie mindestens noch sehr lückenvoll sind. Wir werden mit einer Beurtheilung der Bedingungen also noch warten müssen.

Engländer und Russen haben sich gegenseitig die Schuld zugeschoben, daß man beiderseits mit Flotten oder Truppen der türkischen Hauptstadt immer näher rückte, und nun will mißtrauisch keiner von Beiden zuerst aus der Nähe des Bosporus weichen, weil Jeder dem Andern die schlimmsten Absichten zutraut. In England verlangt man, daß die russischen Truppen zuerst die Umgebung von Konstantinopel räumen, und wie dem „Reuter's Bureau“ aus Konstantinopel meldet wird, soll die Pforte der russischen Regierung zugestanden haben, ihre Truppen solange in San Stefano zu belassen, als sich die englische Flotte im Marmara-Meere aufzuhalten würde.

Wie jetzt aus Bularest gemeldet wird, haben die Russen in Folge freundlicher Vorstellungen des rumänischen Generals Racovitzas ihr gewaltiges Vorgehen in Giurgewo eingestellt.

Deutschland.

△ Berlin, 6. März. Der Bundesrat wird morgen zu einer Plenarsitzung zusammengetreten, um sich u. A. über die Gerichtskosten-

gesetze schlüssig zu machen. Es ist bereits mitgetheilt, daß die Entwürfe in den Ausschüssen in einigen 30 Punkten Änderungen erfahren haben. Dieselben sind indessen überwiegend redaktioneller Natur und werden ohne Weiteres von dem Plenum akzeptirt werden. Auch im Reichstage werden den Gebührenge setzen kaum sonderliche Schwierigkeiten entgegentreten, und so ist mit ziemlicher Gewissheit als ein Hauptresultat der Session die Fertigstellung der Anwaltsordnung und der Gebührenge setze zu erwarten. Mit Rücksicht auf diese Aufgaben ist es garnicht möglich, daß die Session vor Ostern schließen würde, wie dies vor einiger Zeit gemeldet wurde. Es wird indessen in den nächsten Wochen schon mit Rücksicht auf die Schlusshandlungen des preußischen Landtages die Zahl der Plenarsitzungen im Reichstage auf ein Minimum beschränkt werden und den Commissionen Zeit bleiben, die ihnen überwiesenen Arbeiten für das Plenum fertig zu stellen. Es soll diesmal auch zu einem Abschluß der Gewerbege setze kommen. Heute constituirte sich die Commission, welche mit der Vorberatung betraut ist und wählt zu Vorsitzenden die Abg. Rickert und Bürgers. Die Regierung legt, wie man hört, das größte Gewicht auf das Zustandekommen des Gesetzes. — Auch die Anträge der Special-Commission auf Reform der Waarenstatistik werden morgen den Bundesrat beschäftigen. Man verspricht sich bedeutenden Erfolg von den geplanten Reformen, deren Schwerpunkt in einer Änderung des Declarationsverfahrens zu suchen ist. — Von den legislatorischen Arbeiten, welche den Bundesrat im Ausgang des vorigen und im Anfang des laufenden Jahres beschäftigt haben, wird die vielfach ventilirte Frage über den Unterstützungswohnsitz vorläufig vertagt bleiben und die gesetzliche Regulirung des Apothekenwesens ist gleichfalls in den Hintergrund getreten. Es ist dem Wunsche der preußischen Regierung insofern stattgegeben worden, als man in Bezug auf diese Frage noch weitere Erfahrungen machen und eine Umarbeitung der bisherigen Vorschläge vornehmen will. Die Letztere soll unter Mitwirkung des preußischen Culißministeriums erfolgen.

* S. M. geckte Corvette „Hertha“, 19 Ge schüze, Commandant Corvetten-Capitän Pirner, ist telegraphischer Nachricht zufolge, mit dem Geschwaderstab am 4. d. M. von Smyrna in See gegangen und am 5. d. M. im Pyräus eingetroffen. — S. M. Glatteck-Corvette „Ariadne“, 8 Ge schüze, Commandant Corvetten-Capitän v. Werner, ist am 15. Januar cr. Nachmittags vor Punta Arena in der Magelhaen-Straße eingetroffen und hat am 16. derselben Monats Nachts die Reise nach Balparaiso fortgesetzt. Am Vor Abend wohl.

— Seitens der Regierung sollen zwei bis drei Sachverständige nach den Vereinigten Staaten geschickt werden, um das System der Tabakfabrikatsteuer eingehend zu untersuchen.

Hamburg, 4. März. Man sieht hier mit Spannung den demnächstigen Verhandlungen der bremischen Bürgerschaft hinsichtlich der Bildung eines gemeinsamen Oberlandesgerichts für die Hansestädte mit dem Sitz in Hamburg entgegen. Denn erst dann können, wie unser Senat in einer Mittheilung an die hiesige Bürgerschaft ausführt, hier eigentliche Verhandlungen eröffnet werden. Begreiflich ist es, daß hier der Wunsch besonders lebhaft ist, einerseits die ehrenwürdige Institution des obersten hanseatischen Gerichts erhalten und andererseits statt Lübeck Hamburg als Sitz derselben zu sehen.

Bremen, 4. März. In den leitenden administrativen und technischen Kreisen beschäftigt man sich gegenwärtig allen Ernstes mit dem Plane, Bremen zu einem Seehafen zu machen, d. h. die Unterweser bis hierher auf mindestens 14 Fuß bei niedrigstem Wasserstande zu vertiefen. Die vom Reiche bestellte Commission für die Verbesserung des Weser-Fahrwassers von hier abwärts, der außer unserem Oberbaudirector Franzius der preußische Geh. Oberbaudirector Gercke und der Oldenburgische Deichgraf Nienburg angehören, hat den erstgenannten besonders im Wasserbaufach hervorragenden Techniker mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. Hr. Franzius hat in der örtlichen Presse bereits nachzuweisen versucht, daß die Sache mit Benutzung der Fluthwelle durchaus ausführbar sei. Gleichwie der innere Posttarif, so soll auch der interne Telegraphentarif herabgesetzt werden. Die Regierung gedenkt den Preis eines jeden zehnvortigen Telegrammes auf 50 Centimes festzusetzen und für jedes weitere Wort 5 Centimes zu berechnen.

— 6. März. Die „Agenzia Stefani“ bezeichnet die Gerüchte von der Demission des Ministers des Innern und von einem im Quirinal stattgehabten Familienrath als unbegründet. — Cardinal Morichini ist zum Camerlengo der Kirche ernannt worden. Heute früh ist ein Circular des Cardinals Franz an die päpstlichen Nuntien abgegangen, in welchem er denselben seine Ernanntung zum Staatssekretär anzeigen. Der Papst und der Staatssekretär haben das Verhalten festgestellt, welches in den mit den verschiedenen Staaten schwedenden Fragen zu beobachten sein wird, um womöglich die Interessen der Kirche mit jenen der Staaten zu versöhnen. (W. T.)

England.

London, 6. März. Gestern Abend fand in Exeterhall, unter Vor sitz des Lordmayors, ein von der national-patriotischen Liga einberufenes Meeting statt. Es wurde eine Resolution beschlossen, worin erklärt wird, der Zusammentritt der Conference erscheine so lange inopportunit, bis von den Russen die Konstantinopel und Gallipoli bedrohenden Stellungen geräumt werden seien.

Rußland.

Petersburg, 6. März. Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet, daß General Ignatiess die Rückreise via Odessa antrete, um mit den türkischen Delegirten die Friedensratification des Sultans zu überbringen. Der Austausch der Ratifikationen würde hier erfolgen können und würde alsdann der Friedensvertrag publicirt werden. Das Journal warnt davor, den bis jetzt erörterte gemeldeten Friedensbestimmungen Glauben zu schenken und hebt außerdem hervor, daß Russland niemals das Vorhandensein europäischer Interessen übersehen habe, die es allein zu entscheiden nicht verlange. Das Journal äußert die seite Überzeugung, daß der Friedensvertrag kein europäisches Interesse und speziell kein englisches verleihe. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 5. März. Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet, daß General Ignatiess die Rückreise via Odessa antrete, um mit den türkischen Delegirten die Friedensratification des Sultans zu überbringen. Der Austausch der Ratifikationen würde hier erfolgen können und würde alsdann der Friedensvertrag publicirt werden. Das Journal warnt davor, den bis jetzt erörterten Friedensbestimmungen Glauben zu schenken und hebt außerdem hervor, daß Russland niemals das Vorhandensein europäischer Interessen übersehen habe, die es allein zu entscheiden nicht verlange. Das Journal äußert die seite Überzeugung, daß der Friedensvertrag kein europäisches Interesse und speziell kein englisches verleihe. (W. T.)

Stefano zurück. — Der Großfürst Nicolaus wird dem Sultan am Donnerstag oder am Sonnabend einen Besuch abstellen. — Hiesige Blätter bezeichnen das Gerücht von einem Offensiv- und Defensivbündniß der Pforte mit Russland als unbegründet und glauben zu wissen, daß die Türkei, im Falle eines europäischen Krieges, Neutralität beobachten werde. (W. T.)

Konstantinopel, 5. März. Savet Pascha, welcher heute dem Ministerrathe beimholt, sowie General Ignatief, der Ende der Woche nach Petersburg abreisen soll, sind nach San Stefano zurückgekehrt. Eine authentische Veröffentlichung der gesammten Friedensbedingungen dürfte erst nach der Ratification erfolgen. Bezuglich der Kriegskosten-Entschädigung verlautet, daß von den baar zu entrichtenden 310 Mill. Rubel 10 Millionen für russische Unterthanen bestimmt sind, die durch den Krieg geschädigt wurden; 300 Millionen sollen, wie es heißt, binnen sechs Jahren in viermonatlichen Terminen gezahlt werden, doch sind die Garantien hierfür noch nicht endgültig specificirt. Die Einschiffung der russischen Truppen soll durch russische Transportschiffe von San Stefano aus erfolgen. Betreff des Gebiets von Bulgarien liegen zuverlässige Mittheilungen noch nicht vor, doch scheint es sicher, daß Saloniki und Seres nicht zu Bulgarien gezogen werden, während Kavala und Drama dem neuen Staate angehören sollen, der sich bis gegen Monastir hin erstrecken dürfte. Das bulgarische Küstengebiet am Schwarzen Meere soll von Mangalia bis Nidja reichen; die Grenze der Dobrujscha würde eine von Mangalia nach Tschernomoda gezogene Linie bilden. (W. T.)

Amerika.

Washington, 3. März. Obgleich die Silberfreunde weitere gesetzliche Maßregeln in ihrem Interesse beabsichtigen, wird doch in dieser Session wohl kein finanzielles Gesetz mehr durchgehen. Man wird erst den Erfolg der neuesten Beschlüsse abwarten. Präsident Hayes bellagt sich mit Recht, daß der Congreß, indem er ohne Debatte sein Veto niedervortrete, ihn mit großer Rücksichtlosigkeit behandelt habe. Importeure stellen bereits nach den neuen Silberdollars Nachfrage an, um die Zölle damit zu bezahlen. Der Finanzminister wird demnächst eine Correspondenz mit den europäischen Regierungen eröffnen mit Bezug auf seine Conferenz über bi-metallische Währung.

Über das Erdbeben an der Westküste Süd-Amerikas veröffentlicht die „South-Pacific-Times“ folgende Telegramme: Iquique, 24. Jan. Gestern Abend um 7 Uhr 50 Minuten hatten wir ein heftiges Erdbeben, welches etwa 30 Secunden dauerte. Obgleich es nicht so lange anhielt, wie dasjenige am 9. Mai, war es doch eben so stark, hat aber keinen großen Schaden angerichtet. Viele Leute verbrachten die Nacht in der Pampa. — Arica, 24. Jan. Gestern Abend um 8 Uhr 10 Minuten verspürten wir ein sehr heftiges und anhaltendes Erdbeben. Die See ist sehr aufgeregert. Während der Nacht und heute Morgen machten sich mit kurzen Zwischenzeiten leichte Stöße bemerkbar. Es herrscht hier große Aufregung. — Iquique, 25. Jan. Gestern Abend um 8 Uhr 20 Minuten hatten wir ein schweres Erdbeben. Während der Nacht und heute fühlte man jede Viertelstunde einen Stoß. Von zwei Niederlagen sind Berichte eingetroffen, doch wird von keinen Unglücksfällen gemeldet. Die Communication auf den Wegen ist behindert und die Arbeiten bei den Schiffen für die nächsten drei Tage zum Stillstand gekommen.

Danzig, 7. März.

* Der Vorstand der Danziger Schiffahrts-Aktion-Gesellschaft hat die Dividende für das ultimo Februar abgelaufene Geschäftsjahr auf 5% Proc. festgestellt, und es gelangt dieselbe sofort nach der Anfangs April abzuhaltenen Generalversammlung bei dem Correspondenten der Gesellschaft, Herrn Alex. Gibbsone, zur Vertheilung. Es wurde die statutenmäßige Abschreibung von 5 Proc. vom Werthe der Schiffe mit 97 544,50 Ml. bewirkt, dem Reservefassungsfonds sind 23 507,15 Ml. zugeschrieben worden, dem Kesselerneuerungsfond sind 20 602 Ml. überwiesen, aus letzterem Fonds jedoch zu Kesselreparaturen 30 000 Ml. entnommen. In der Bilanz vom 1. März 1878 erscheinen der Reservefassungsfond mit 104 931,25 Ml., der Kesselerneuerungsfond mit 37 205 Ml. Demnach betragen die Reserven circa 9 Proc. des auf Höhe von 1 575 000 Ml. emittierten Grundkapitals. Was die bisherigen Resultate der Gesellschaft anbetrifft, so ist zu bemerken, daß während ihres achtjährigen Bestehens von dem Werthe der Schiffe 574 173,42 Ml. abgeschrieben und Reservefonds in Höhe von 142 136,25 Ml. angehäuft worden sind. Am Dividende wurde gezahlt; 1870 nichts wegen des Krieges, 1871: 11,75 Proc., 1872: 6,60 Proc., 1873: 10,83 Proc., 1874: 6 Proc., 1875: 4 Proc., 1876: 3,33 Proc. Dazu kommt pro 1877: 5,50 Proc. Das ergibt für die achtjährige Periode einen Durchschnitt von 6 Proc.

* Bezuglich der Petition von Staatbeamten aus Neufahrwasser um Verlegung der Vorstadt Neufahrwasser in dieselbe Servisklasse, in welcher sich die Stadt Danzig befindet, und demnächtige Gleichstellung der in Neufahrwasser stationirten Beamten mit denen der Stadt Danzig in dem Beuge des Wohnungsgelötzuschusses hat die Petitions-Commission des Reichstages in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, dem Reichstage vorzuschlagen, daß er die Petition dem Reichskanzler zur Kenntnahme und Erwägung bei der demnächst vorzunehmenden Revision der Tarif- und Klasseneinteilung der mit Einquartirung belegten Orte überweise.

* Auch heute wird von Warschau weiteres Steigen des Wasserstandes der Weichsel gemeldet. Von gestern Nachmittags bis heute früh betrug die Steigerung 3 Fuß. Bei Abgang der Depesche heute Morgen 9 Uhr zeigte der Pegel dort bereits 10 Fuß und es nahm die Höhe des Wasserstandes per Stunde um ca. 1½ Zoll zu. Aus Thorn wird von gestern Abend ein Wasserstand von 9 Fuß 8 Zoll, also 4 Zoll niedriger als am Tage vorher, gemeldet. Bei Graudenz war derselbe gestern bis auf 3% Meter, bei Marienburg bis auf ca. 10 Fuß gefallen.

* Traject über die Weichsel. Czerwinski-Marienwerder: bei Tag und Nacht verfliegende Fähre; Warlubien-Graudenz: bei

Tag und Nacht per Kahn; Terepol-Kulm: desgleichen.

* Bei der gestrigen Wiederholung der „Fledermaus“, die vor ganz gefülltem Hause gespielt wurde, hatt das Publikum die Freude, wieder Frau Director Lang-Rattay in der Partie der Rosalinde zu begrüßen, welche sie mit ihrem frischen Humor, ihrer anmutigen Erscheinung und ihrem trefflichen Gesang so außerordentlich anziehend zu gestalten weiß. Die Vorstellung stand in der vor uns bereits besprochenen Beziehung wiederum lebhafter Beifall.

* Nächsten Dienstag gelangt als Benefiz für Fräulein Marie Hoffmann „die Grille“ von Charlotte Birch-Pfeiffer zur Aufführung, in welchem Städte die Benefiziantin die Titelrolle spielen wird. Ein besonderes Interesse wird diese Aufführung dadurch erhalten, daß Frau Hoffmann, die Mutter der Benefiziantin als „alte Fadet“ auftritt, und dem hiesigen Publikum dadurch Gelegenheit gegeben wird in ehemaliges beliebtes Mitglied unserer Bühne wieder zu sehen. Beim Beginn der Geneschen Direction trat am Gründungsabende Frau Hoffmann, damals Fr. Maria Baumeyer, als Bibben-Noviziu in Gustow's „Werner“ hier zum ersten Male die Bretter. Aeltere Theaterbesucher werben sich dieses vielversprechenden Talentes zu erinnern in den, das man bald zu den gefeiertsten Namen der Künstlerwelt zählt. Schön zwei Jahre später, während sie im Fache der sentimental und munteren Liederbarin bei den Bühnen zu Riga und Leipzig gewesen war, wurde Marie Baumeyer beim l. Hoftheater zu Hannover lebenslänglich engagirt, schied aber aus dieser glänzenden Stellung durch die ethische Verbindung mit Hoffmann, dem Director des Josephstädtischen Theaters in Wien. Seit dem Tode ihres Gatten war Frau H. wieder aktiv und zwar beim Thalia-Theater in Hamburg, aus dessen Verbande sie vor Kurzem austrat, um ihre Tochter die theatralische Laufbahn beginnen zu lassen.

* In den nächsten Tagen wird der Tenorist, Herr Benno Stolzenberg, großherzogl. Baden'scher Kammer-sänger, mit dem Raoul in den „Hugenotten“ ein kurzes Fastspiel bei der hiesigen Bühne beginnen. Der Sänger erfreut sich in der deutschen Kunstwelt eines angesehenen Namens und es geht ihm vornehmlich von Karlshafen, Leipzig und Königsberg aus ein vorzüglicher Ruf voran. Herr Stolzenberg war 15 Jahre lang ein beliebtes Mitglied der Karlshäuser Hofbühne und gehört gegenwärtig zu den am meisten gefeierten Sängern der Königsberger Oper.

M.
* Das ansgezeichnete Künstlerpaar Sophie Boyer-Menter und David Boyer steht bei den hiesigen Musikfreunden so hoch in Auseen, daß eine Reklame für dasselbe, aus Anlaß seines dritten Besuches unserer Stadt, vollkommen überflüssig erscheint. Es genügt der Hinweis auf das für nächsten Sonntag im Apolloaal augeständigte Concert mit trefflich gewähltem Programm.

M.
* Übermorgen Abend feiert der hiesige Männergesangverein „Sängerkreis“ sein 30. Stiftungsfest in dem Kaffeehaus zum freundschaftlichen Garten durch Veranstaltung eines Instrumental- und Vocalconcertes, an das sich ein Festessen und zum Schlus der unvermeidliche Tanz anschließen wird. Im Jahre 1843 von 10 Sängern unter der Leitung des allgemeinen beliebten Lehrers Schüler ins Leben gerufen, hat der Verein in diesem langen Zeitraum sowohl freudige, als auch traurige Tage erlebt. Unter der umsichtigen und liebevollen Leitung seines bewährten Lehrers gebieb derselbe ständig, rat aber nicht in die Öffentlichkeit, sondern arbeitete nur für sich und die Angehörigen seiner Mitglieder, die er bei festlichen Gelegenheiten mit seinen exact eingesübten Gesängen erfreute. Späterhin batte der Verein Gelegenheit, in verschiedenen Kirchen Danzigs, gegenwärtig in St. Trinitatis, durch Aufführung der liturgischen Gesänge und größere Muß-Aufführungen in die Öffentlichkeit zu treten. Eine tiefe Wunde wurde ihm nach 15jähriger Thätigkeit durch den Tod seines geachteten Dirigenten geschlagen. An seine Stelle ward Dr. Lebere Gebauer, der gegenwärtige Dirigent, gewählt. Durch sein unermüdliches und uneigennütziges Wirken ist es ihm während seiner 15jährigen Thätigkeit gelungen, den anfangs schwachen Verein durch Hinzuziehen von tüchtigen Gesangskräften dergestalt zu heben, daß er es antworten durfte, in die Öffentlichkeit zu treten und das Publikum durch seine hüschen Sangeweisen zu erfreuen. Von den Sängern des Vereins lebt nur noch einer, der am 25jährigen Stiftungsfeste zum Ehrenmitgliede ernannt wurde. Gegenwärtig zählt der Verein über 50 Mitglieder, die ziemlich gleichmäßig in allen 4 Stimmen verteilt sind. Höflichst wird es demselben vorschieden sein, noch manches Jahr zur Erbauung der Andächtigen in der Kirche wie außerhalb derselben zur Freude an dem edlen Männergesange und zur Erheiterung des Publikums beizutragen.

* Herr Apotheker Kempf zu Pelpin macht uns heute darauf aufmerksam, daß in der neulichen Fabrik-Angabe aus der von 180 Apotheken-Besitzern an den Reichstag gerichteten Petition, welche im Weislichen einer Mitteilung der „Frank. Btg.“ entnommen war, sich ein Irrtum finde. Nach dem Inhalt der Petition sollen die Apotheken von Staats-Commissionen abgeschafft und der ermittelte Betrag soll den Besitzern in 4½ prozentigen Wertpapieren, deren Verzinsung der bisherige Apothekenbesitzer (nicht der Staat) übernimmt, ausgeschüttet werden.

** [Polizeibericht vom 7. März.] Verfaster: die Arbeiter R. S. R. R. und S. wegen Diebstahl; die verehelichte S. die Witwe J. und die Witwe S. wegen Fehlerei; 28 Obdachlose, 6 Bettler, 2 Betrunfene, 1 Dirne. — Gestohlen: dem Kaufm. G. 1 Kinder-Paletot, 1 Kinderhut und 1 Grabattuch. — Strafantrag ist gestellt: von dem Schmiedegesellen H. gegen den Schlossergesellen D. wegen Hausschreibendrucks; von der Witwe W. gegen die separ. A. wegen Mißhandlung.

* Dem Kataster-Controleur Steuer-Inspector Lehmann zu Elbing ist bei seinem Auscheiden aus dem Staatsdienste der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen worden.

Riesenburg, 5. März. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde u. a. der vom Magistrat pro 1878/79 aufgestellte Stadtbauhauptsatzet vorgelegt. Derselbe schließt in Ausgabe und Einnahme mit 52 500 M. ab und ist gegen das Vorjahr nur um etwas über 300 M. gestiegen. Dies ist für uns infolge

erfreulich, als früher der Etat von Jahr zu Jahr immer sogleich um einige tausend Mark sich erhöhte.

M. Graudenz, 6. März. Gestern fand hier selbst unter dem Vorsteife des Provinzialschulrats Dr. Kruse die mündliche Prüfung der Abiturienten des hiesigen Gymnasiums statt. Von den 5 Examinierten war einer vor der mündlichen Prüfung zurückgetreten, die übrigen 4, von denen einem das mündliche Examen erlassen wurde, erwarben das Zeugnis der Reife. Dr. Kruse hielt am Tage vorher eine Revision des Gymnasiums ab. — Vom 1. April cr. an sind durch Anordnung des Unterrichtsministers die Schulgebühren für die Klassen Prima, Secunda und Tertia des hiesigen Gymnasiums auf 100 M. für die übrigen Gymnasial- sowie Vorschulklassen auf 90 M. jährlich festgesetzt. Dagegen ist die bisher übliche Holzabgabe in Weißfall gebracht. — Da in neuerer Zeit hauptsächlich auf dem Lande, häufig Brandstädten durch Unvorsichtigkeit bei dem Sprengen von Steinen verurckt worden sind, hat die Königliche Regierung in Marienwerder durch die Landrats-Amtmänner ihres Kreises fürstlich dem Publikum in dieser Beziehung die größte Vorsicht empfohlen und zugleich daran aufmerksam gemacht, daß eine solche Unvorsichtigkeit eventuelle Gefahr bringt.

Die Befragung aus den §§ 309 und 363 des Strafgesetzbuchs zur Folge haben kann.

— Wie der „Gef.“ vernimmt, liegt es in der Absicht der Bauverwaltung, die Bahnhofstraße, Graudenzen, Jablonowo am 15. November dem öffentlichen Verkehr zu übergeben. Es sind deshalb alle Bahnhofsgebäude sowohl hier als auf den übrigen Haltestellen mit der Bedingung vergeben worden, daß sie bis zum 15. August fertig gestellt sein müssen.

Königsberg, 6. März. Der Zufuhrweg zum Kaibahnhofe, welchen anzulegen sich die Königliche Direction und auch der Minister weigerten, wird von der Stadt hergestellt, und das Vorsteheramt der Kaufmannschaft verpflichtet sich seiner Zeit, zu den Kosten, welche die Aulösung des Weges erfordert, und welche auf 100 000 M. veranschlagt werden sind, 30 pf. jedoch nicht über 30 000 M. herzugeben. Nach dieser Abmachung erst erklärt sich die Provinzialverwaltung bereit, ½ der Kosten beizutragen; und nun ist die Kaufmannschaft mit dem Magistrat dahin übereinkommen, daß sie nur zu dem Kostenbetrage, der nach Abzug dieses ½-Betrages übrig bleibt, 30 pf. zu zahnen hat. Über dieses Abkommen hatte gestern die Stadtverordneten Versammlung zu bestimmen, die es der Billigkeit entsprechend fand und genehmigte. — Heute, am Todes-tage Johann Jacobs, schmückte eine Deputation der hiesigen Demokraten und Sozialdemokraten das Grab des verstorbenen mit einem durch schwere, seide-ne schwarze-roth-goldene und rothe Bänder reich verzierter Familiengrabstein. Beide Parteireihungen waren in der Deputation zahlreich vertreten. (R. H. B.)

* Dem interimistischen Grenz-Commissionarius, Polizei-Inspecteur d. Görlow zu Lüd ist vom Kaiser von Russland der Stanislaus-orden 3. Klasse verliehen worden.

Insterburg, 5. März. Heute begann in unserer Stadtverordneten-Versammlung die Berathung des diesjährigen Stadtbauhauptsatzes, die aber bei der genauen Prüfung, welche die einzelnen Posten durch die Stadt-Vertretung erfuhren, nicht zu Ende geführt werden konnte, was erst in der nächsten Sitzung am 7. d. Mts. geschehen wird. Der erste Ende vergangenen Monats den Stadtverordneten vorgelegte Etat ist von einem Bericht des Oberbürgermeisters Korn begleitet, der die geläufigen Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse der Stadt behält. Es wurde beschlossen den Bericht in einigen Exemplaren unter den Mitgliedern der Stadtvertretung circulieren zu lassen. Wir werden wohl noch Gelegenheit haben, auf denselben zurückzukommen. Aus den diesjährigen Verhandlungen ist hervorzuheben, daß in dem Verwaltungsjahre 1876/77 die Einnahmen an direkten Staatssteuern rot. 88 000 M. betrugen. An Gemeindesteuern wurden 139 000 M. erhoben. Es betrugen daher in der genannten Zeit die Gemeindesteuern 167,8% der Staatssteuern, ein Resultat welches erheblich günstiger ist, als das anderer Städte, z. B. Gumbinnen, Tilsit, Königsberg, Elbing, Memel us. Zu der diesjährigen Etatberathung wäre allerdings ein ungefährer Ueberschlag der Resultate des Jahres 1877/78, sowie das Ergebnis der diesjährigen Einführung von großem Werthe gewesen, beides lag jedoch nicht vor. Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert hat und ein gleiches Resultat für die anderen Bezirke zu befürchten steht. Da andererseits der Etat, der mit großer Sparhaftigkeit aufgestellt ist, nicht unbedeutende Summen für Straßenspülung und Baulücken (20 600 M.), für Schulen us. erfordert, so dürfte der beabs. Ausgleich des alljährlichen Bedarfusses speziell für diesen Zweck eingeführte feste Zulage zu den Gemeindesteuern von 33 ½ % auf 40 % erhöht werden müssen. Bei der Berathung der Verwaltung kam wiederum die Auflage des hiesigen Lazarus-Hospitals zur Sprache. Es befindet sich dies Gebäude, in welchem 24 Personen untergebracht sind, in der That seit langer Zeit in einem Zustande, der jeder Beschreibung spricht. In einer niedrig gelegenen Straße ist es fast alljährlich der Nebenschwemmung ausgesetzt und bereits so baufällig, daß man zum Instandhalten derselben eine höhere Summe als 50 M. für dieses Jahr als weggeworfen ansieht. Da am Schlusse dieses Jahres die für einen neu zu erbauenden Hospital ausgestanzten Legate auf ca. 70 000 M. angewachsen sein werden, so macht der Magistratsdirigent Aussicht, daß der Bau im nächsten Jahre beginnen könne und somit ein Überbleibsel der guten alten Zeit, gewiss zu unserer Freude, für immer verschwindet.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert haben.

Die Einführungskommission hat ihre Arbeiten erst für 2 von unseren 11 Stadtbezirken beendet und constatiert, daß sich in diesen die Summen der zu besteuernden Einkommen verringert

Bekanntmachung.

Zu folge Verfügung vom 5. März 1878 ist am 5. März cr. in unter Procureregister unter No. 416 eingetragen, daß der Kaufmann Hugo Abel zu Danzig als Inhaber der derselbst unter der Firma Johann Wies Nachfolger bestehende Handelsniederlassung (No. 870 des Firmenregisters) den Kaufmann Robert Krüger zu Danzig ermächtigt hat, die vorgenannte Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 5. März 1878.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (6556)

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrstelle in Heubude, mit welcher außer freier Wohnung und Feuerung ein baares Einkommen von 681 M. verbunden ist, soll zum 15. April cr. anderweitig besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Meldungen unter Beifügung von Befähigungs- und Führungszeugen binnen 14 Tagen an uns einreichen.

Danzig, den 2. März 1878.

Der Magistrat. (6487)

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Schmeling hierdelschift werden alle diejenigen, welche an die Masse Aufbrüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 12. März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebildeten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Bescheiden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 19. März 1878,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Preis-Gerichtsrath Jordt im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akten verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum

1. Juni 1878 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den

14. Juni 1878,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem gewählten Commissar anberaumt. Zum Eröffnen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtebzirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestimmen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor-gedacht worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Breitenbach, Roepell und Martini zu Sachwatern vorgeschlagen.

Danzig, den 18. Februar 1878.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht. I. Abteilung. (6558)

Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing.

I. Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Privat-Vermögen des Fabrikanten Richard Traugott Barthels, zugleich Mitinhaber der Papier-Fabrik B. T. Barthels hierdelschift, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März c. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Bischoff anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein eintstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 4. April 1878 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concurs-

masse abzuliefern.

Pfandhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

(6564)

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf

den 20. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 10 des

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Elbing.

Erfte Abteilung.

den 6. März 1878, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Schwabe hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. März cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Silber hier bestellt.